



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen“ bei Änderungen oder Bauanträgen für die Niederschlagsgebühr

Eigentümer: _____

Straße: _____ **Haus-Nr.:** _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Kassenzeichen von Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid: _____

Grundstücksadresse:

Gemarkung (Ortsteil): _____ **Flur:** _____ **Flurstück-Nr.:** _____

Straße: _____ **Haus-Nr.:** _____

Bei Neubauten:

Angaben zum Zeitpunkt des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation für Grundstücke, die bebaut worden sind

Der Anschluss der Dachflächen der Gebäude erfolgt/erfolgte zum _____ (Datum).

Die Fertigstellung der befestigten Flächen/Außenanlage erfolgt/erfolgte zum _____ (Datum).

Bei An- bzw. Umbauten / Änderungen / Korrekturen:

Angaben zum Zeitpunkt der Errichtung der An- bzw. Umbauten / Änderungen / Korrekturen

Errichtung der Dachflächen der Anbauten bzw. die Fertigstellung der **An- bzw. Umbauten / Änderungen / Korrekturen** erfolgt/erfolgte am _____ (Datum).

Die Fertigstellung der befestigten Flächen/Außenanlage erfolgt/erfolgte zum _____ (Datum).

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Kontoinhaber Gemeinde Hohenstein
Nassauische Sparkasse Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



DNX000016198



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Bitte tragen Sie Ihre Angaben zu allen auf dem oben genannten Grundstück vorhandenen bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen in die nachfolgende Tabelle ein.
Bitte fügen Sie einen Lageplan oder eine Skizze hinzu um die Entwässerungssituation darzustellen.

Bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen			Art der Entwässerung				
lfd. Nr.	Flächenbezeichnung z.B. D1 und ggf. weitere, Befestigte Flächen V1 und ggf. weitere	Flächengröße (m ²)	Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden		Entwässert diese Fläche auf eine andere Fläche, wenn ja auf welche?	Fläche versickert oder ist nicht an den Kanal angeschlossen	Befestigungsart (siehe Seite 5)
			Ja	Nein			
Bsp.	D1	75	X		Nein		51
Bsp.	V1	125		X	V2		56
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Bsp. = Beispielzeilen die nicht in die Berechnung übernommen werden.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Zisternennutzung

Geben Sie bitte das Fassungsvermögen Ihrer Zisterne in m³ an. (Die Zisterne muss mindestens ein Fassungsvermögen von 1m³ aufweisen, fest installiert und mit dem Boden verbunden sein!). Der Überlauf einer Zisterne entwässert normalerweise immer in das öffentliche Kanalnetz. Kreuzen Sie bitte die Art der Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers an.

Soweit es von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlagen gibt:

- Bei Brauchwassernutzung (Toilette, Waschmaschine, usw.) werden pro m³ Zisternenvolumen 20 m² der befestigten Fläche abgezogen.
- Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwasseranteil gebührenpflichtig. Die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden. (§25 Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein);
- Wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %. (Brauchwasser- und Gartennutzung Volumen* 22 m²)
- Bei Verwendung des Niederschlagswassers zur alleinigen Gartenbewässerung pro m³ Zisternenvolumen 10 m² befestigter Fläche weniger berücksichtigt.

Maximal wird die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.

Sofern das Grundstück über eine/mehrere Zisternen/n mit einem Fassungsvolumen von jeweils mindestens 1 m³ verfügt, füllen Sie bitte zusätzlich auch die nachfolgende Tabelle aus.

Nr.-Zisterne	Angeschl. Fläche (m ²)	Volumen der Zisterne (m ³)	Ohne Überlauf in den Kanal	Mit Überlauf in den Kanal	Zur Gartenbewässerung Ja / Nein	Brauchwassernutzung Ja / Nein
1						
2						
3						

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



zur Beachtung:

Sollte der Erfassungsbogen innerhalb der im Anschreiben genannten Frist nicht bei uns eingegangen sein, werden wir die angeschlossenen Dach- und Versiegelungsflächen sowie den Zeitpunkt des Anschlusses abschätzen und Sie entsprechend zur Niederschlagswassergebühr veranlagen. Wir behalten uns auch vor, Ihre Angaben zu den Flächen zu überprüfen.

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden bestätigt.

Hinweise zur Erreichbarkeit

Ort, Datum

Unterschrift

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



Befestigungsarten

Flächenbeschreibung	Befestigungsart	Faktor
Dachflächen		
Flachdächer, geneigte Dächer	51	1,00
Kiesdächer	52	0,50
Gründächer		
a) mit einer Aufbaudicke kleiner 10 cm	53	0,50
b) mit einer Aufbaudicke größer gleich 10 cm	54	0,30
befestigte Grundstücksflächen		
Beton- oder Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.ä.)	56	1,00
Pflaster oder Platten		
a) ohne Fugen	57	1,00
b) mit einer Fugenbreite kleiner 15 mm	58	0,70
c) mit einer Fugenbreite größer gleich 15 mm	59	0,60
wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.)	60	0,50
Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster	61	0,40
Rasengittersteine	62	0,20
Unbefestigte Flächen	63	0,00

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Hohenstein wenden.

E-Mail an bauamt@hohenstein-hessen.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
Hohenstein
IBAN: DE69510500150420000006
BIC: NASSDE55



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Merkblatt

zum Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen“ im Rahmen der Erhebung der Niederschlagswassergebühr bei Bauanträgen

Allgemeines

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Erläuterungen sorgfältig durch. Den Erfassungsbogen senden Sie bitte an die Gemeinde Hohenstein zur weiteren Bearbeitung zurück.

Schritt 1

Bitte tragen Sie zunächst oben im Erfassungsbogen den Namen und die Anschrift des Eigentümers, Miteigentümers, Nutzers oder Verwalters, dem zukünftig der Bescheid zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr zugehen soll ein. Desweitern ist die Grundstücksadresse sowie die Gemarkung, die Flur und das Flurstück des Grundstücks anzugeben.

Wenn ein Grundstück mehreren Eigentümern (Teileigentum) gehört, bestehen folgende Möglichkeiten:

Ein Verwalter oder ein zuständiger Teileigentümer füllt den Erfassungsbogen möglichst in Abstimmung mit den anderen Teileigentümern aus und sendet diesen an die Gemeinde Hohenstein zurück. Der zuständige Teileigentümer oder Verwalter erhält dann den Bescheid über die Niederschlagswassergebühr und legt die Kosten auf die anderen Teileigentümer um.

Schritt 2

Tragen Sie in die Tabelle des Erfassungsbogens unter der Spalte „Bebaute, überbaute und/oder befestigte Flächen“ alle Flächen Ihres Grundstückes jeweils mit der Bezeichnung D 1, D 2 (und ggf. weitere) für Dachflächen und V 1, V 2 (und ggf. weitere) für befestigte Flächen (geplasterte Flächen, Asphaltflächen, usw.) ein. In die nebenstehende Spalte ist jeweils die Flächengröße in m² einzutragen.

Schritt 3:

Geben Sie unter der Zeile "Art der Entwässerung" an, ob bei der eingetragenen Fläche ein Anschluss an den Kanal vorhanden ist, ob eine Versickerung vorliegt oder ob die Fläche auf eine andere Fläche entwässert.

Schritt 4

Geben Sie unter der Zeile "Befestigungsart" für die jeweiligen Flächen die Art der Versiegelung an. Hieraus ergibt sich der Faktor für die Flächenberechnung der gebührenrelevanten Fläche.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Kontoinhaber Gemeinde Hohenstein

Nassauische Sparkasse Hohenstein

IBAN: DE69510500150420000006

BIC: NASSDE55



DNX000016338



Befestigungsarten

Flächenbeschreibung	Befestigungsart	Faktor
Dachflächen		
Flachdächer, geneigte Dächer	51	1,00
Kiesdächer	52	0,50
Gründächer		
a) mit einer Aufbaudicke kleiner 10 cm	53	0,50
b) mit einer Aufbaudicke größer gleich 10 cm	54	0,30
befestigte Grundstücksflächen		
Beton- oder Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.ä.)	56	1,00
Pflaster oder Platten		
a) ohne Fugen	57	1,00
b) mit einer Fugenbreite kleiner 15 mm	58	0,70
c) mit einer Fugenbreite größer gleich 15 mm	59	0,60
wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.)	60	0,50
Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige		
Pflaster	61	0,40
Rasengittersteine	62	0,20
Unbefestigte Flächen	63	0,00





Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Zisternennutzung

Geben Sie bitte das Fassungsvermögen Ihrer Zisterne in m³ an. (Die Zisterne muss mindestens ein Fassungsvermögen von 1m³ aufweisen, fest installiert und mit dem Boden verbunden sein!)

Der Überlauf einer Zisterne entwässert normalerweise immer in das öffentliche Kanalnetz. Kreuzen Sie bitte die Art der Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers an.

Soweit es von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlagen gibt:

- Bei Brauchwassernutzung (Toilette, Waschmaschine, usw.) werden pro m³ Zisternenvolumen 20 m² der befestigten Fläche abgezogen.
- Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwasseranteil gebührenpflichtig. Die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden. (§25 Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein);
- Wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %. (Brauchwasser-/ und Gartennutzung Volumen* 22 m²)
- Bei Verwendung des Niederschlagswassers zur alleinigen Gartenbewässerung pro m³ Zisternenvolumen 10 m² befestigter Fläche weniger berücksichtigt.

Maximal wird die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.

Die Angabe der Telefonnummer für Rückfragen ist freiwillig, hilft uns aber möglicherweise dabei, evtl. Unklarheiten schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären. Ihre Angaben werden ggf. vor Ort geprüft. Alle Angaben werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Die DSGVO können Sie auf der Homepage unter folgendem Link einsehen,
<https://hohenstein-hessen.de/dsgvo/>

Bemerkungen:

Bitte tragen Sie in das Feld zusätzliche Hinweise und Bemerkungen ein falls dies erforderlich sein sollte.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Hohenstein wenden.

E-Mail an bauamt@hohenstein-hessen.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse

Hohenstein

IBAN: DE69510500150420000006

BIC: NASSDE55



DNX000016338



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margaretha
Born * Hennethal * Steckenroth



Erläuterungen zu den Begriffsinhalten des Erfassungsbogens

Grundstück

Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen, die räumlich aneinandergrenzen und einem oder mehreren Eigentümern gehören.

Kassenzeichen

Das Kassenzeichen finden Sie auf Ihrem letzten Grundbesitzabgabenbescheid der Gemeinde Hohenstein.

Bebaute, überbaute und/ oder befestigte Flächen

Zu den bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen zählen die Flächen,

- Von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt werden – einschließlich Dachüberstände, Vordächer und sonstige Überdachungen. Dazu gehören z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen, Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports, Gartenhäuser etc.
- Derart befestigte oder versiegelt sind, dass Niederschlagswasser davon abfließen kann. Dazu gehören z.B. Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege und Kellerausgangstreppen. Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen Belag haben, z.B. Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Fliesen etc. Auch Flächen mit einem teilweise wasserundurchlässigen Belag, z.B. Rasengittersteine und Ökopflaster sowie Gründächer, sind hier auszuführen.

Flächenbezeichnung

An dieser Stelle ist anzugeben, um welchen Flächentypen es sich handelt (D 1, D 2 u.w. für Dachflächen, V 1, V 2 u.w. für befestigte Flächen)

Flächengröße

Hier wird die *Größe der befestigten Fläche in Quadratmetern* ausgewiesen. Sind die Flächen geneigt (z.B. Dachflächen), geben Sie bitte die Flächengröße des Grundrisses auf dem Grundstück an, der von der geneigten Dachfläche überdeckt wird (**senkrechte Projektion der geneigten Fläche auf die Grundstücksfläche**). Bitte runden Sie dabei auf volle Quadratmeter ab (z.B. $24,6 \text{ m}^2 = 24 \text{ m}^2$)

Art der Entwässerung

Bitte geben Sie hier Auskunft darüber, wo das auf die einzelnen ausgewiesenen Flächen fallende Niederschlagswasser verbleibt. Jede Fläche muss zwingend entweder einen Eintrag bei „Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden“ oder aber „Versickerung“

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse

Hohenstein

IBAN: DE69510500150420000006

BIC: NASSDE55



DNX000016338